

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Transparenz bei parteinahen Vereinen

eingebracht im Zuge der Debatte in der 83. Sitzung des Nationalrats über die Dringliche Anfrage der Abg. KO Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Finanzen betreffend "Blümel hat sich verzockt – Das Spiel der ÖVP ist aus!"

Zuwendungen an Parteien durch Umgehungskonstruktionen über Vereine zu verschleiern darf nicht möglich sein. Auch auf Empfehlung des Rechnungshofes soll die Auslagerung von Wahlkampfkosten an Vereine unterbunden werden. Mit der Berücksichtigung von bestimmten Vereinen als "nahestehende Organisationen" im Sinne des § 2 Z 3 Parteiengesetz 2012 sollen Umgehungen verhindert und Transparenz auf allen Ebenen durchgesetzt werden, unter anderem da Zahlungen von nahestehenden Organisationen im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden müssen sollen.

Im Sinne umfassender Transparenz sollen Vereine, die sich entscheiden Geld- oder Sachspenden an Parteien zu tätigen, diese unmittelbar dem Rechnungshof melden. Dabei soll offengelegt werden müssen, woher der Verein über die Mittel verfügt, das heißt Spender und Sponsoren angegeben werden. Eine Veröffentlichung dieser Meldung soll durch den Rechnungshof erfolgen. Ebenso sollen derartige Vereine keine unzulässigen Spenden nach dem Parteiengesetz annehmen dürfen. Bei Verstößen sollen Sanktionen gegen Vereinsorgane drohen, um die Durchsetzbarkeit der Bestimmungen zu gewährleisten sowie aus generalpräventiven Gründen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der umfassende Transparenz bei parteinahen Vereinen sicherstellt, indem auch Spenden an parteinaher Vereine den Vorschriften, Verboten, Offenlegungs- und Meldepflichten des Parteiengesetzes unterstellt sowie Offenlegungspflichten für Vereine, die an politische Parteien spenden, eingeführt werden."

*N. Seel  
(Schensel)* *BL* *Reichs  
(VOTABR)*  
*Bauer* *St. H. K.*

